

## **Ordnung zur Änderung der Modulprüfungsordnung für den Teilstudiengang Chemie für das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen vom 18. Juni 2012**

Die Modulprüfungsordnung für den Teilstudiengang Chemie für das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen vom 5. Juli 2006 (MittBl. Nr. 10/2006, S. 1938) wird wie folgt geändert:

### **Artikel 1 Änderungen**

1. § 11 wird wie folgt neu gefasst:

(1) Eine Modulprüfung ist bestanden, wenn sie mit mindestens 5 Punkten bewertet wurde. Eine kumulierte Modulprüfung ist bestanden, wenn die durchschnittliche Punktzahl der Teilprüfungen mindestens 5 Punkte beträgt. Nicht bestandene Modulprüfungen und Modulteilprüfungen eines nicht bestandenen Moduls können zweimal wiederholt werden.

(2) Wird ein Pflichtmodul nach § 15 endgültig nicht bestanden, ist die Zulassung zur Ersten Staatsprüfung in Chemie für das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen im Geltungsbereich des HLbG ausgeschlossen. Bei endgültigem Nichtbestehen eines Wahlpflichtmoduls kann der Wahlpflichtbereich einmalig gewechselt werden.

(3) Die Fristen für die Modulprüfungen sind so festzulegen, dass diese innerhalb der Regelstudienzeit vollständig abgelegt werden können. Mutterschutzfristen sowie Fristen des Erziehungsurlaubs sind zu berücksichtigen. Die Fristen sind für Teilzeitstudierende auf Antrag entsprechend zu verlängern. Die Termine der Modulprüfungen sind rechtzeitig bekannt zu geben.

2. § 16 wird wie folgt neu gefasst:

(1) Diese Ordnung gilt für Studierende, die das Studium für das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen im Teilstudiengang Chemie an der Universität Kassel ab dem Wintersemester 2005/06 begonnen haben.

(2) Studierende, die ihr Studium im Fach Chemie für das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen vor dem Wintersemester 2012/13 begonnen haben, können gegenüber dem Modulprüfungsausschuss Chemie bis zum 31.12.2012 erklären, dass für sie weiterhin die Modulprüfungsordnung vom 05.07.2006 zur Anwendung kommen soll.

### **Artikel 2 In-Kraft-Treten**

Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach Ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 17. September 2012

Der Dekan des Fachbereichs Mathematik und Naturwissenschaften  
Prof. Dr. Friedrich W. Herberg